



**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg**  
**-Öffentliche Sitzung-**

<b>Versammlungsleiter:</b>	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
<b>Teilnehmer(innen):</b>	Aurin, Jens	Gemeinderat	entschuldigt
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	
	Eisenbarth, Sebastian	Gemeinderat	
	Höche, Pascal	Gemeinderat	
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	
	Jäckel, Marcel	Gemeinderat	
	Kielholz, Robert	Gemeinderat	
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	entschuldigt
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	
	Solf, Guido	Gemeinderat	
	Stachowiak, Sven	Gemeinderat	
	Svatos, Heiko	Gemeinderat	entschuldigt
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	entschuldigt
	Zappe, Martin	Gemeinderat	ab TOP 6.1
	Zinke, André	Gemeinderat	
<b>Gäste:</b>	Frau A. Kröner	Kämmerei	
	Frau R. Mumdey	Bauverwaltung	
	Herr H. Steinecke	OSBgm. Großbodungen	entschuldigt
<b>Protokollführung:</b>	Böhme, Elisabeth		
<b>Sitzungsort:</b>	OT Neustadt, Pflingstrassenstraße 12, Festhalle		
<b>Datum:</b>	13.12.2023	<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
		<b>Ende:</b>	20:10 Uhr

**Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung vom 14.11.2023 nach dem vorliegenden Entwurf
5. Bestätigung des Forstwirtschaftsplans 2024 für den Wald der Gemeinde Am Ohmberg
6. Beschlussfassungen überplanmäßige Ausgaben:
  - 6.1 für die Kreisumlage
  - 6.2 für den Neubau Rad-Gehweg Bischofferode - Großbodungen
7. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Umnutzung Bergwerk Bischofferode / Holungen“ nach § 31 Abs. 2 BauGB – speziell für das Flurstück 45/20 in der Flur 7 Gemarkung Bischofferode

8. Bauleitplanung der Gemeinde Am Ohmberg:
  - 8.1 Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“ (OT Bischofferode) der Gemeinde Am Ohmberg
  - 8.2 Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Lindeneller“ (OT Bischofferode) der Gemeinde Am Ohmberg
9. Vergabe von Ingenieurleistungen – Errichtung eines barrierefreien Gebäudes für die Gemeindeverwaltung mit zusätzlichen Angeboten von Basisdienstleistungen im Kirchblick OT Großbodungen
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Bürgeranfragen
12. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

## **1. Begrüßung**

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

## **2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit**

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind neben ihm 11 weitere Ratsmitglieder anwesend. 3 Ratsmitglieder fehlen entschuldigt, 1 Ratsmitglied unentschuldigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

## **3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO**

Herr Wand erkundigt sich nach Änderungen zur Tagesordnung. Er stellt die Tagesordnung, da keine Einwände angezeigt werden, zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## **4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 36. Sitzung vom 14.11.2023 nach dem vorliegenden Entwurf**

Dem Rat ist mit der Einladung zur Sitzung die Entwurfsfassung der Niederschrift der 36. Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2023 zugegangen. Herr Wand erkundigt sich nach Fragen oder Anmerkungen oder Änderungsvorschlägen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Herr Wand bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **455 – 37 /2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

## **5. Bestätigung des Forstwirtschaftsplans 2024 für den Wald der Gemeinde Am Ohmberg**

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er beruft sich auf den in der Präsentation ersichtlichen Forstwirtschaftsplan. Er stellt die Einnahmen und Ausgaben gegenüber und teilt das Ergebnis mit. Die Ausgaben begründet er mit verschiedenen Maßnahmen, wie die Wiederaufforstung im Wald „Kleiner Steinberg“ und der Wegeunterhaltung in Wallrode. Als Einnahmequellen nennt er die Veräußerung von Eichenholz nach dem Schadholzeinschlag sowie den Erhalt von Fördermitteln für den Waldwegebau. Herr Kielholz erfragt, ob das Defizit von der Gemeinde zu tragen sei. Dies wird von Herrn Wand bejaht. Herr Hoffmann stellt fest, dass Wallrode nicht aufgelistet sei, da es nicht zum Revier Ohmgebirge gehöre. Weiterhin sei die bestehende Anfrage der dortigen Waldinteressenten weiterhin ungeklärt. Herr Wand entgegnet, dass die Waldflächen der Gemeinde in drei Revieren lägen. Zudem habe bezüglich der Klärung des Sachverhaltes eine Rücksprache mit der Thüringer Forstanstalt stattgefunden. Eine Vereinbarung sei möglich und man habe bereits ein Muster erhalten. Dieses könne auf den Bereich Wallrode umgemünzt werden. Hier sei eine gemeinsame Erarbeitung hilfreich und eine anschließende Entscheidung im Gemeinderat denkbar. Herr Hoffmann bringt an, dass sich die Waldinteressentengemeinschaft als Nutzer der Waldfläche auch einen Grundbucheintrag für ein dauerhaftes Nutzungsrecht wünschen. Herr Wand weist auf die mögliche Erforderlichkeit einer Ausschreibung hin. Anschließend wird die Beratung auf die

anstehende Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2024 zurückgelenkt. Herr Wand fasst diesen noch einmal zusammen. Die Kosten müssen getragen und aus Eigenmitteln finanziert werden, wobei die Fördermittel und der Holzverkauf als Einnahme gegenüberstehen. Hierbei hebt Herr Wand besonders hervor, dass es sich um eine Investition in die Zukunft handelt. Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, stellt Herr Wand den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **456 – 37/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

## **6. Beschlussfassungen überplanmäßige Ausgaben:**

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf.

### **6.1 für die Kreisumlage**

Er geht zum ersten Unterpunkt über.

18:12 Uhr	Herr Zappe betritt den Raum.
13	Ratsmitglieder anwesend

Herr Wand erläutert, dass die Kreisumlage wesentlicher höher ausfalle als erwartet und insgesamt 41.300,00 € über dem Haushaltsansatz liege. Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **457 – 37/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

### **6.2 für den Neubau Rad-Gehweg Bischofferode - Großbodungen**

Herr Wand verliest den nächsten Unterpunkt. In der Präsentation ist für Alle eine Kostenschätzung ersichtlich. Herr Wand erläutert, dass eine Reihe von Maßnahmen beim Bau und der Fertigstellung des neuen Rad-Gehweges bei der Planung noch nicht ersichtlich waren und hohe Mehrkosten, auch bei den Ingenieurleistungen, verursacht haben. Zur Begründung der Kosten, welche zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 164.000,00 € führen, geht Herr Wand auf die einzelnen Nachtragspositionen ein:

- Das Brückenbauwerk wurde anfangs als standsicher eingestuft und dementsprechend in der ursprünglichen Kostenschätzung berücksichtigt. Später wurde der Abriss festgelegt.
- Eine Analyse von Proben des Bahnschotters an zwölf verschiedenen Stellen der alten Bahntrasse ergab eine schädliche Belastung des Materials. Die fachgerechte Entsorgung auf einer Deponie hätte zu ca. 462.000,00 € Mehrkosten geführt. Nach gutachterlichem Hinweis wurde stattdessen der Bahnschotter als Packlage beibehalten und eine neue Schicht aufgebracht.
- In Folge des Brückenabrisses wurden Böschungssicherungsarbeiten erforderlich.
- Für eine sichere Zuwegung vom Rad-/Gehweg in Richtung Hauröden und Vorbereitung der Schaffung weiterer zukünftiger Verbindungsmöglichkeiten wurde ein ca. 210 m langer Rasenweg erschlossen und mit einer Rampe an den Weg angegliedert.
- Die Durchörterung der Landesstraße L1011 erforderte nach Stellungnahme des TLBV nicht nur eine einseitige, sondern eine beidseitige Beleuchtung an den entsprechenden Straßenabschnitten.
- Zur zeitlichen Verkürzung der halbseitigen Sperrung in der Ortslage Großbodungen wurde eine 3-Phasen-Lichtanlage eingesetzt, um den Baubereich zu vergrößern.
- Nach Festlegung des TLBV wurde der Entfall der planmäßig gepflasterten Muldenrinne an der Einmündung der Straße „Kirchblick“ und dafür eine entsprechende Straßenmarkierung mit Kennzeichnung der Radfahrerfurt erforderlich.

Herr Hoffmann stellt in Frage, ob der Architekt dies nicht feststellen konnte. Herr Kielholz betont die erhebliche Abweichung vom Angebotspreis und überlegt, ob dieser nicht bindend sei. Einerseits sei der Angebotspreis nicht grundsätzlich bindend (insbesondere bei erheblichen Mengen) und andererseits handle es sich um neu aufgekommene Maßnahmen, so Herr Wand. Herr Höche ist der Ansicht, dass Vieles im Vorfeld hätte berücksichtigt werden können und erkundigt sich nach der Möglichkeit an den Architekten heranzutreten. Herr Wand gibt erneut zu bedenken, dass sich einige Maßnahmen erst im Lauf der Zeit ergeben haben. Herr Kielholz hinterfragt die zur Deckung vorgesehene Zuweisung, auch im Hinblick auf

eine mögliche Zweckbindung. Herr Wand erklärt, dass es sich um eine außerplanmäßige Zuweisung für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung handele und dies hier vor dem Hintergrund des klimafreundlichen Radverkehrs zutreffe.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Herr Wand bittet nach Verlesen des Beschlussvorschlags um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **458 – 37/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

#### **7. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Umnutzung Bergwerk Bischofferode / Holungen“ nach § 31 Abs. 2 BauGB – speziell für das Flurstück 45/20 in der Flur 7 Gemarkung Bischofferode**

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Mittels der Bildschirmpräsentation ist ein Kartenauszug mit Markierung des betreffenden Bereichs ersichtlich. Herr Wand erläutert, dass nach Abriss des Bestandgebäudes ein Garagenneubau erfolgen soll. Hierzu habe sich die Planung bezüglich der Position des Neubaus geändert. Dies wird durch zwei weitere Kartendarstellungen in der Präsentation veranschaulicht. Der geänderte Standort des Garagenneubaus liegt nun aber außerhalb der Baugrenze des B-Plans, was die Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans erforderlich mache. Herr Richardt möchte sich vergewissern, ob daraus Kosten für die Gemeinde entstehen. Dies wird von Herrn Wand verneint, es sei eine reine Formalität. Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, stellt Herr Wand den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **459 – 37/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

#### **8. Bauleitplanung der Gemeinde Am Ohmberg:**

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Wand erinnert an das Vorhaben der Firma Solar Development Partners UG aus München zur Errichtung einer Batteriespeicheranlage auf der Pachtfläche. Zur Umsetzung dessen sei eine Änderung des B-Plans und des F-Plans erforderlich.

##### **8.1 Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“ (OT Bischofferode) der Gemeinde Am Ohmberg**

Er geht zum ersten Unterpunkt über. Die Präsentation zeigt einen Übersichtsplan. Herr Wand verliest die Begründung des Vorhabens:

„Anlass der Änderung ist der Antrag der Firma Solar Development Partners UG aus München, im Bereich westlich der Straße Am Ohmberg, eine Anlage für Batteriespeicher zu errichten. Der geplante Standort befindet sich auf kommunalen Flächen, welche von der Firma gepachtet werden. Außerdem befindet sich der Standort im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“, welcher im Jahre 1994/95 von der damaligen Gemeinde Bischofferode aufgestellt und zur Rechtskraft geführt wurde. Die Flächen werden im Bebauungsplan als öffentliche Grünflächen bzw. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Außerdem war hier der Standort einer Neutralisationsanlage für Aschesickerwasser geplant, welche aber bis heute nicht errichtet wurde.

Auf festgesetzten Grünflächen ist die Errichtung baulicher Anlagen unzulässig. Aus diesem Grund soll der rechtskräftige Bebauungsplan in dem in der Anlage dargestellten Teilbereich geändert werden. Die mit der Änderung verbundenen Kosten sowie die Kosten für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen können durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB auf den Vorhabenträger übertragen werden.

Zusätzlich wird die Änderung des Flächennutzungsplanes für den betroffenen Teilbereich erforderlich. Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP NT), Offenlandbiotopkartierung, wirksamer Flächennutzungsplan Bischofferode/Hauröden sowie der rechtskräftige Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Am Ohmberg zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den

Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind: Erarbeitung eines Umweltberichtes mit Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag sowie das Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden.“

Auf Nachfrage versichert Herr Wand die ordnungsgemäße Beteiligung des Ortschaftsrates. Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Beschluss Nr.: **460 – 37/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

## **8.2 Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Lindeneller“ (OT Bischofferode) der Gemeinde Am Ohmberg**

Herr Wand ruft den nächsten Unterpunkt auf. Anhand der Kartendarstellung in der Bildschirmpräsentation ist das betreffende Gebiet ersichtlich. Herr Wand verliest die Begründung des Vorhabens:

„Die Gemeinde Am Ohmberg verfügt für die Ortsteile Bischofferode und Hauröden über einen wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1996.

Anlass der geplanten Änderung ist der Antrag der Firma Solar Development Partners UG aus München, im Bereich westlich der Straße Am Ohmberg, eine Anlage für Batteriespeicher zu errichten. Der geplante Standort befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“, welcher im Jahre 1994/95 von der damaligen Gemeinde Bischofferode aufgestellt und zur Rechtskraft geführt wurde. Die Flächen werden im Bebauungsplan als öffentliche Grünflächen bzw. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Außerdem war hier der Standort einer Neutralisationsanlage für Aschesickerwasser geplant, welche aber bis heute nicht errichtet wurde.

Auf festgesetzten Grünflächen ist die Errichtung baulicher Anlagen unzulässig. Aus diesem Grund soll der rechtskräftige Bebauungsplan in dem in der Anlage dargestellten Teilbereich geändert werden.

Voraussetzung für die Änderung des Bebauungsplanes (Entwicklungsgebot gem. § 8 (2) BauGB) ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Bischofferode/Hauröden, welcher für das Plangebiet ebenfalls eine Grünfläche als Ausgleichsfläche sowie die Neutralisationsanlage darstellt. Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RPNT), Offenlandbiotopkartierung, wirksamer Flächennutzungsplan Bischofferode/Hauröden sowie der rechtskräftige Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Am Ohmberg zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind: Erarbeitung eines Umweltberichtes zur Flächennutzungsplanänderung sowie das Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden.“

Herr Kielholz gibt dazu bekannt, dass eine ordnungsgemäße Beteiligung des Ortschaftsrates, welcher keine Einwände erhoben habe, stattgefunden hat. Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bittet Herr Wand um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **461 – 37/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

## **9. Vergabe von Ingenieurleistungen – Errichtung eines barrierefreien Gebäudes für die Gemeindeverwaltung mit zusätzlichen Angeboten von Basisdienstleistungen im Kirchblick OT Großbodungen**

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Wand zeigt das betreffende Areal auf den Kartendarstellungen in der Präsentation. Sofern die Rahmenbedingungen es zulassen, könne hier der Zentralneubau des Verwaltungsgebäudes erfolgen. Die unlängst aufgekommenen Zweifel bezüglich einer Belastung des Untergrundes würden im Rahmen des Bauvorhabens geklärt werden. Er benennt den potenziellen Bereich für den Zentralneubau mit einer Größe von ca. 1.559 m<sup>2</sup>. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die verbleibende Fläche von ca. 3.098 m<sup>2</sup> die Herrichtung von vier Bauplätzen zu je 774 m<sup>2</sup> ermöglicht. Herr Wand bezieht sich auf die vergangene Gemeinderatssitzung, in welcher die Ausschreibung von Planungsleistungen zur erwogenen Umsetzung des Verwaltungsneubaus im Bereich Kirchblick (Bahnhof) beschlossen wurde. Er teilt mit, dass das Ausschreibungsverfahren durchgeführt wurde und trägt die gestellten Anforderungen an die Maßnahme vor:

„Ziel der Gesamtplanung ist es in dem vorgesehenen Bereich eine barrierefreie Gemeindeverwaltung mit den heutigen Anforderungen herzurichten. Gleichzeitig soll ein Mehrzweckraum als Begegnungsstätte für Jung und Alt entstehen, der den Bürgern zur Verfügung steht. Der Mehrzweckraum soll in Zukunft einen Teil des kulturellen Lebens der gesamten Gemeinde beherbergen und in teilweiser Doppelfunktion die neue Verwaltung mit bedienen durch die Möglichkeit der Durchführung von Ratsversammlungen und Wahlen.

Die zwei kleinen Bibliotheks-Standorte sollen ebenfalls zusammengelagert werden und in den Neubau integriert werden, um einen Teil der Bildung und Kultur zu erhalten und auszubauen.

Der Neubau der Verwaltung soll in eingeschossiger Bauweise, mit dem defensiven Erscheinungsbild, eine kompakte, barrierefreie und bürgernahe Multifunktion anbieten, die nicht nur in der Erstellung, sondern auch in der Betreibung zukunftsweisend ist. Die Durchführung dieser Maßnahme leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit und sozialen Inklusion. Die geplante Maßnahme unterstützt die multifunktionale Nutzung des Gebäudes.

Da noch keine konkreten Vorstellungen existieren, wie die verschiedenen Nutzungen gestaltet werden können, werden hier nur Angaben zu den benötigten Kapazitäten und Zwängen gemacht. Die Gemeinde möchte in der Umsetzung mit nachhaltigen Materialien und erneuerbaren Energien arbeiten. Verwaltungsbereich (Bürgermeister, Kämmerei, Hauptamt, Ordnungsamt, Polizei, Kasse, Liegenschaften, Einwohnermeldeamt zusammen angelegt, aber trennbar mit Bürgerbüro, Bauhofleitung, Bauverwaltungsamt I zusammen angelegt, aber trennbar mit Bauverwaltungsamt II, Chronik und Ortschaftsbürgermeister, Postnische (Arbeitsbereich mit abschließbaren Postschränken), Pausenraum, WC-Anlage (mit Barrierefreiheit) und Begegnungsstätte für Jung und Alt mit ca. 120 m<sup>2</sup> insgesamt (kleiner Saal, barrierefreie WC/WC-Anlage getrennt von der Verwaltung, Teeküche, kleine Bibliothek). Nach einer groben Schätzung wird von Gesamtkosten brutto i. H. v. 1.600.000 € (ohne Freianlagen) für die beschriebene Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme ausgegangen. Ein definierter Kostenrahmen wird erst nach Abschluss der Entwurfsplanung auf Grundlage der Kostenberechnung vereinbart.“

Herr Wand hebt deutlich hervor, dass die Finanzierung noch nicht gesichert ist und die Fördermittel erst noch beantragt werden müssen. Für den Fördermittelantrag bedarf es aber bereits der Beteiligung eines Ingenieurbüros. In Folge dessen soll die Auftragsvergabe in zwei Stufen erfolgen. Stufe 1 würde die Grundlagenermittlung bis zum Abschluss der Entwurfsplanung beinhalten. Herr Wand betont, dass die Leistungen der Stufe 2 mit Genehmigungsplanung, Objektüberwachung usw. nur unter Voraussetzung eines positiven Fördermittelbescheids vergeben werde. Er berichtet, dass die Ausschreibung an vier Planungsbüros gerichtet wurde. Daraufhin habe man eine Absage erhalten, eine Rückmeldung sei ausgeblieben und zwei Angebote seien eingegangen. Die Submission habe stattgefunden.

Herr Hoffmann erkundigt sich, ob hier eine Abstimmung mit dem Ortschaftsbürgermeister stattgefunden habe, um auch eine Diskussion im Ortschaftsrat zu ermöglichen. Die Angelegenheit sollte zunächst im kleinen Rahmen besprochen werden. Weiterhin befindet er den Raum für Feierlichkeiten mit einer Größe von 120 m<sup>2</sup> als zu klein.

Herr Wand entgegnet, dass es hier vorrangig um eine Verwaltungsnutzung und zusätzlich um Räumlichkeiten für öffentliche Nutzungen gehe. Er weist darauf hin, dass in der letzten Gemeinderatssitzung ein eindeutiger Beschluss zur Beauftragung gefasst wurde.

Herr Kielholz ist der Ansicht, dass der Termin zur Fördermittelbeantragung dringend eingehalten werden sollte. Am Beispiel des Umbaus der Festhalle Bischofferode belegt er die Einbindung des Ortschaftsrates durch die Gemeinde bei der Planung. Dagegen würde der aktuelle Fall zur Schaffung der Voraussetzungen jedoch erst einmal eine Besprechung im großen Rahmen erfordern.

Herr Wand bekräftigt, dass bei der Planung der Räumlichkeiten zur öffentlichen Nutzung der Ortschaftsrats selbstverständlich eingebunden werde. Vorrangig handele es sich hier jedoch um das Verwaltungsgebäude, weshalb der Gemeinderat in der Pflicht sei.

Herr Richardt spricht sich ebenfalls für die Einbindung des Ortschaftsrates aus, zumal dieser für den betreffenden Standort ursprünglich Einfamilienhäuser vorgesehen habe. Herr Wand entgegnet, dass eine Errichtung von vier Bauplätzen, welche sich dadurch sogar in Bezug auf mögliche von dem dortigen Industriebetrieb weiter entfernt befänden, ohne weiteres möglich sei.

Herr Tischer befindet, dass im Hinblick auf die integrierten Veranstaltungsräume nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass sich nebenan die Gaststätte befinde, welche in den letzten Jahren viel investiert habe.

Herr Richardt stellt in Frage, ob die Standortwahl in der Straße Kirchblick den Fördermittelerhalt gefährden könne. Weiterhin erkundigt sich Herr Hoffmann noch einmal nach den Kosten für die Ingenieurleistungen.

Herr Wand zeigt die Kosten auf – 37.557,82 € in Phase 1 und 162.311,39 € in Phase 2 – und versichert auf Nachfrage, dass es sich nicht um das Ingenieurbüro vom Bauvorhaben Rad-/Gehweg handele.

Herr Kielholz erinnert daran, dass der Beschluss wohlwissend der ungesicherten Fördermittel ergangen sei.

Herr Richardt mahnt an, dass die Gesamtsumme des Vorhabens in Höhe von ca. 1,6 Mio. € ohne Fördermittel nicht tragbar sei, womit die Aufwendungen für Phase 1 vergebens wären.

Herr Eisenbarth empfindet das Ingenieurbüro als nicht optimal. Dem pflichtet Herr Höche bei.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Nach Verlesen des Beschlussvorschlags bittet Herr Wand die Ratsmitglieder um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **462 – 37/2023**

wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

## **10. Informationen des Bürgermeisters**

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und widmet sich folgenden Themen:

- Umbau der Festhalle Bischofferode:
  - Lüftungs- und Heizungsanlage aufgrund der allgemein unsicheren Situation in diesem Bereich als ungewisses Thema aufgekommen
  - Ingenieurbüro drängt auf Entscheidung
  - zur Veranschaulichung der Übersicht der Möglichkeiten in der Präsentation:
    - Lüftungsanlage:
      - Variante 1 – Lüftungsanlage und Leitungen komplett neu, ca. 200.000,00 €
      - Variante 2 – Bestandslüftungsanlage und neue Leitungen, ca. 60.000,00 €
      - Variante 3 – Bestand der Anlage und Leitungen erhalten, ca. 20.000,00 €
    - elektrisches Zuheizen (ca. 100.000,00 € Investitionskosten):
      - Decken- und Wandheizstrahler
      - elektrische Fußbodenheizung

Herr Zinke beanstandet die extrem hohen Stromkosten einer elektrischen Heizung und setzt dem die aus Spargründen eingeschränkte Straßenbeleuchtung entgegen. Er spricht auf Photovoltaik an. Herr Wand bemerkt die fehlende Speichermöglichkeit und das Stattfinden der meisten Veranstaltungen in den Abendstunden/im Winter. Herr Wand favorisiert die Beibehaltung der alten Heizung so lange wie möglich und Strom als unterstützende Möglichkeit einzusetzen. Herr Stachowiak erkundigt sich, ob das Sportlerhaus auch mit betroffen sei. Dies wird bejaht. Herr Kielholz schlägt vor jetzt noch eine neue Brennwerttherme anzuschaffen, welche dann unter den Bestandsschutz fiele und wesentlich kostengünstiger sei. Herr Wand meint, dass die Bestellzeit eingerechnet werden müsse. Der Vorschlag soll aber auf jeden Fall mit aufgenommen und vom Bauverwaltungsamt geprüft werden. Er erläutert, dass Maßnahmen, die Heizung betreffend, in dem Gesamtprojekt ungeachtet des Alters der Anlage von mehr als 20 Jahren so gut wie gar nicht geplant

waren und zusätzliche Kosten von ca. 200.000,00 € beim Einbau von 2 Wärmepumpen entstehen könnten. Herr Eisenbarth würde das Einholen fachkundiger Beratung gutheißen.

Der Rat erachtet mehrheitlich eine Fußbodenheizung auf Grund der langen Vorheizzeit als ungeeignet. Eine schnelle Aufheizung zu den Veranstaltungen sei erforderlich. Es kommt die Frage auf, wie es in anderen Festhallen und Dorfgemeinschaftshäusern um die Kosten der Elektroheizung bestellt ist. Herr Wand möchte diesbezüglich Erkundigungen einholen.

- Stellungnahme der Gemeinde Am Ohmberg zum geplanten Betrieb der „Abfallentsorgungseinrichtung“ im Bergwerk Bischofferode:
  - Stellungnahme in Präsentation ersichtlich:
    - \* prognostiziertes Verkehrsaufkommen soll nicht überschritten werden
    - \* Genehmigung nur für Betriebsdauer von 4 Jahren, Verlängerung durch neues Verfahren
    - \* Errichtung von Vorkehrungen zur Verhinderung eines Übertritts kontaminierter Wässer in die benachbarte Bode bei möglichen Entladungshavarien
    - \* Ausschluss Grundwasserverunreinigung durch eingeleitete Wässer bei Konvergenz im Bergwerk
  - Im Zusammenhang der Gesamtthematik ist zudem aufgefallen, dass das in Bischofferode geplante Rückhaltebecken keinen ausreichenden Abstand zum benachbarten Wald hat.

Auf Nachfrage klärt Herr Wand auf, dass es sich um die Einleitung in das Bergwerk Bischofferode ausgehend von der Tanklastzugentladung im Gewerbegebiet Großbodungen handele. Herr Richardt äußert seine Bedenken bezüglich der Sättigung der eingeleiteten Wässer und der einhergehenden Schwächung der unterirdischen Pfeiler. Herr Wand nimmt Bezug auf den nicht eingehaltenen Mindestabstand zum Wald und berichtet von einem Vororttermin. Man habe den Vorschlag zur Errichtung des Rückhaltebeckens auf dem bereits eingezäunten Betriebsgelände unterbreitet. Dabei scheint es jedoch Bedenken über etwaige Funde aus der früheren Rückbauzeit seitens des Betreibers zu geben.

Nach allgemeiner Diskussion wird für wichtig gehalten, dass auch zu berücksichtigen sei, dass die gezielte Ableitung von Regenwasser bei Starkregen von dem dann mehrere Hektar großen Plateau der Rückstandshalde, welche ohne Berührung mit salzhaltigen Haldenwässern zu erfolgen hat, kein Überschwemmungspotenzial für den Ort Bischofferode darstellt.

- Kostensteigerung bei der Maßnahme „zusätzlicher Straßenausbau Hinter den Höfen in Hauröden“:
  - neue Rechnung Baufirma (56.742,67 €)
  - Gesamtkosten abweichend von ursprünglichem Gemeinderatsbeschluss (41.549,21 €)
  - Ursachen: bei Grundlagenermittlung der Firma für Angebot Angleichungen in Randbereichen nicht berücksichtigt (Aufschottern Grundstückszufahrten, Anbindung Gehweg Bereich Friedhof, Herstellung Böschung Friedhofsgrundstück)
  - Übernahme der Position in Haushalt 2024
- Finanzierung Ortsjubiläen 2024 in Großbodungen und 2025 in Bischofferode:
  - Festlegung aus Vergangenheit (27.09.2022 Besprechung zum Thema 900 Jahre Bischofferode): jeweils 2.000,00 € für Großbodungen und Bischofferode von Gemeinde und zudem teilweise Erstattung der Kosten für das Festzelt in Höhe von 5.000 € - falls kein Zelt notwendig ist, kann die Kostenbeteiligung entfallen – auf diese Regelung beruft sich Herr Wand und weist darauf hin, dass mit dem geplanten Zuschuss und eigenen Ansparungen des Ortschaftsrates Großbodungen für das Jubiläum ca. 25.000 € zur Verfügung stehen – dies ist schon, unabhängig ob vom Ortschaftsrat angespart oder direkt aus dem Haushalt der Gemeinde finanziert - ein enormer Betrag an Steuergeldern
  - Großbodungen beansprucht nun nach Information von Herrn Zinke 7.000,00 € als Zuschuss von der Gemeinde



- Herr Wand weist in diesem Zusammenhang auch auf eine Äußerung eines Bürgers der Gemeinde hin und zitiert ihn wie folgt: „... mit Verweis auf das kommende Jubiläum in Bischofferode ... damit sich hier gewisse Leute selbst feiern können und eine in meinen Augen unverhältnismäßige Festwoche aufgerufen haben ...“ – dabei konnten für das Jubiläum in Bischofferode bislang deutlich weniger Mittel angespart werden
- Finanzierung liegt also im Fokus der Öffentlichkeit da es der Einsatz von Steuermitteln ist

Herr Wand legt ungeachtet seiner persönlichen Einstellung die Entscheidung über die Höhe der Bezuschussung beider Jubiläen in die Hände des Gemeinderates und bittet um Wortmeldungen. Herr Stachowiak berichtet, dass die Planungen zur Vorbereitung des Jubiläums in Bischofferode abgeschlossen seien. Zuwendungen der Gemeinde habe man nicht eingerechnet. Herr Kielholz führt aus, dass man sich nach einem Kostenüberschlag für die Verschiebung der Feierlichkeiten entschlossen habe. Die Anmietung eines Zeltes wegen der Bauarbeiten in der Festhalle hätte zu hohe Kosten verursacht. Geld von der Gemeinde habe man nicht eingeplant. Man habe einen Veranstalter, der für die Ausrichtung verantwortlich sei und zugleich die Kosten und das Risiko trage. Die Kosten werden allerdings auf Speisen/Getränke und Eintritte umgelegt. Das angesparte Geld soll jedoch für die Vergünstigung von Eintritt und Getränken genutzt werden. Die Frage sei immer, was man machen möchte.

Herr Höche sieht die Planung in Bischofferode als gutes Beispiel. Freien Eintritt, der in Großbodungen beabsichtigt wird, erachtet er als nicht notwendig, zumal Bands usw. hohe Kosten verursachen. Herr Kielholz fügt hinzu, dass der freie Eintritt dann von der Gemeinde finanziert wäre. Herr Richardt bringt an, dass Neustadt für das Jubiläum auch 7.000,00 € bekommen habe. In Rücksprache sei für zwei Jahre kein Geld an Vereine gegangen, sondern für das Fest angespart worden. Er hält eine Gleichberechtigung der Ortschaften und den jeweiligen Erhalt von 7.000,00 € für angebracht. Das Geld müsse ja nicht in Anspruch genommen werden, sollte aber wenigstens im Haushalt aufgenommen werden, um die Zuwendung zu ermöglichen.

Herr Wand gibt zu bedenken, dass die Ausgangssituation in Neustadt eine andere gewesen sei. Bedingt durch die deutlich geringeren Mittel, die der kleineren Ortschaft Neustadt jährlich zur Verfügung stehen, sei eine Mittelanparung in dem Maße gar nicht möglich gewesen.

Nach abschließender Gegenüberstellung der Varianten zur Zuwendung über 2.000,00 € oder 7.000,00 € bittet Herr Wand um eine Abstimmung, welchen Betrag die Ortschaften Großbodungen und Bischofferode für die Durchführung der Jubiläen nun erhalten sollen.

1. Abstimmung für die Gewährung eines Betrages von 2.000,00 €

Ja-Stimmen: 5                      Nein-Stimmen: 7                      Enthaltungen: 1

2. Abstimmung für die Gewährung eines Betrages von 7.000,00 €

Ja-Stimmen: 7                      Nein-Stimmen: 1                      Enthaltungen: 5

Demnach spricht sich der Rat mehrheitlich dafür aus, dass beide Ortschaften jeweils einen Betrag von 7.000,00 € als Zuschuss von der Gemeinde für ihre Jubiläen erhalten sollen.

- Verkauf Garagenkomplex Bischofferode:
  - Informationsschreiben über geplante Veräußerung mit Hinweis auf künftiges Entgelt an alle Nutzer
  - Aussprache am 05.12.2023 vor Ort mit interessierten Garagennutzern
  - Entgelterhöhung wird als negativ empfunden
  - Verkaufsentscheidung wird zunächst zurückgestellt
  - nächste Schritte:

- Abfrage Nutzer zu Bereitschaft der Sanierung in Eigenverantwortung und nach vorgegebenen Parametern innerhalb von drei Jahren
  - Auskünfte über genauen Ablauf „sukzessive Erneuerung/Sanierung“ von Investor erbeten
- Informationen der Kämmerin:
    - Haushaltsplanung 2024 im Gang
    - ambitionierte Pläne
    - steigende Bewirtschaftungskosten
    - steigende Personalkosten durch neuen Tarifvertrag
    - massiver Einbruch Gewerbesteuer
    - kein unausschöpfbarer Kreditrahmen
    - in 2024 schon Ingenieurleistungen
    - Wunschliste Bauverwaltung – Streichung von Maßnahmen erforderlich, da 6-stellige Minusbeträge in den kommenden Jahren, Kredite nicht in jedem Jahr möglich, Rücklagen geben nichts mehr her

Herr Kielholz plädiert für die Aufstellung einer Prioritätenliste der Maßnahmen für die nächsten Jahre vor der kommenden Wahl in einer gesonderten Zusammenkunft. Er erkundigt sich über das in Frage kommen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Frau Kröner erklärt, dass bisher keine Fehlbeträge zu verzeichnen waren und daher vorerst keine Einstufung in diesem Bereich zu erwarten sei. Die Möglichkeit bestehe jedoch, sollte die Kommunalaufsicht den Haushalt nicht abnehmen. Herr Richardt bringt an, dass nur Maßnahmen mit Fördermitteln in Angriff genommen werden sollten. Herr Wand unterstreicht auch die Bedeutung von nichtgeförderten Unterhaltungsmaßnahmen, da sonst größere Folgeschäden eintreten könnten. Unter Betrachtung der anstehenden, umfangreichen Maßnahmen schließt er den Tagesordnungspunkt.

## 11. Bürgeranfragen

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er richtet das Wort an die anwesende Bürgerschaft. Ein Bürger spricht auf die Vergabe der Ingenieurleistungen für ein Verwaltungsgebäude im Kirchblick an. Er weist auf die 32. Gemeinderatssitzung hin, in welcher sich mittels Beschluss gegen den dortigen Bau ausgesprochen wurde. Weiterhin heiße es, es sei kein Geld da. Seines Erachtens hätte der Beschluss aufgehoben werden müssen. Weiterhin scheinen ihm die Aussichten auf Mittel aus der Dorferneuerung sehr gering zu sein. Herr Wand versichert die Prüfung der Beschlussfassungen. Gleichzeitig verdeutlicht er, dass es sich bei dem angesprochenen Beschluss um einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes im Ortsteil Großbodungen handele, dem darauf aufbauend verschiedene weitere Beschlüsse folgten. Der Bürger erkundigt sich weiterhin, warum keine Beteiligung des Ortschaftsrates stattfand. Herr Wand entgegnet, dass das Verwaltungsgebäude nicht in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates falle. Er erwähnt dabei, dass vormals bezüglich des tatsächlichen Sanierungsaufwandes beim Kornspeicher keine Grundlagenermittlung durchgeführt wurde und demzufolge auch kein aussagekräftiger Beleg dazu vorliegt. Der Bürger besteht auf die Erforderlichkeit der Aufhebung des vorangegangenen Beschlusses. Herr Wand stimmt dem nicht zu. Die Grundvoraussetzungen haben sich in der Zwischenzeit geändert. Eine ursprünglich abgelehnte Variante kann sich später mit anderen Erkenntnissen wieder als der richtige Weg erweisen. Der aktuelle Beschluss sei damit der entscheidende. Der Bürger betont nochmals, dass diese Variante damals bereits zur Wahl stand, aber eine andere Entscheidung getroffen wurde. Herr Wand schildert das Vorgehen: Nachdem der Kornspeicher abgelehnt wurde, sollte der Bauausschuss einen geeigneten Standort ermitteln. Dabei kam die ehemalige Sparkasse als Möglichkeit zur Sprache. Diese Variante erwies sich jedoch als unvorteilhaft. Im Ergebnis der Bauausschusssitzung im Juli 2023 wurden noch verschiedene andere Optionen geprüft. Letztlich nach Ablehnung der Sparkassen-Variante in der letzten Sitzung werde nun dieser Weg als wirtschaftlichste Variante eingeschlagen.

Eine Bürgerin erkundigt sich zu den Vorhaben in Bezug auf den Kornspeicher. Hier stehe ein 500 Jahre altes Denkmal vor dem Verfall. Herr Wand berichtet von einer bereits begonnenen Expertise zur Sanierung des Kornspeichers durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Dafür sollen der Gemeinde keine Kosten entstehen. Ziel sei es, den Sanierungsaufwand annähernd exakt beurteilen zu können. Wenn das Ergebnis feststeht, wird erneut zu dem Thema beraten.

Eine andere Bürgerin, welche in die Vorbereitungen des Ortsjubiläums Großbodungen eingebunden ist, hat eine Anmerkung zu den Ortschaftsjubiläen. Sie erklärt, dass das Erheben von Eintrittsgeldern eine Umzäunung des Areals (Kirchgrund als Veranstaltungsort) bedingen und ausreichend Kassenpersonal benötigt werden würde. Zusätzlich gibt sie an, dass die Höhe der Gema-Gebühren völlig offen sei und aus diesem Grund ein Spielraum von ggf. 5.000,00 € wirklich gut wäre. Herr Kielholz bemerkt, dass Gebühren und Auslagen von der Gemeinde getragen werden sollten und diese auch in das Festbudget gar nicht eingerechnet seien.

Als weiterer Punkt wird von einem Bürger auf die überplanmäßigen Ausgaben angesprochen und gefragt, warum kein Nachtragshaushalt gemacht werde. Dann hätte man sich über die Zahlen noch einmal austauschen können. Herr Wand erklärt, dass das Vorgehen geprüft und rechtskonform sei. Der Bürger fragt, ob es keine erheblichen Mehrausgaben gegeben habe. Herr Wand berichtet, dass es welche gegeben habe und über diese während der aktuellen und der letzten Sitzung beschlossen wurde.

Herr Wand bedankt sich bei allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für die Anmerkungen und Hinweise sowie ihre Disziplin und wünscht ihnen alles Gute für die kommende Zeit.

## **12. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister**

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach Wortmeldungen von Seiten des Rates.

Herr Richardt bittet um erneute Veröffentlichung der Straßenreinigungssatzung im nächsten Ohmbergboten, um die Regelungen gerade in Bezug auf die Räum- und Streupflicht in Erinnerung zu bringen.

Herr Kielholz knüpft an die Öffentlichkeitsarbeit an und lobt die umfassende Informationsweitergabe auf kurzem und schnellem Weg in der MeinOrt-App.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen. Herr Wand beendet um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der 37. Sitzung.

gez. K.-J. Wand  
Bürgermeister

gez. E. Böhme  
Protokollantin

## Anlage 1 zur Niederschrift der 37. Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2023

### 455 – 37/2023 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 14.11.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 14.11.2023 der 36. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 9

Nein – Stimmen: /

Enthaltungen: 3

### 456 – 37/2023 **Bestätigung des Forstwirtschaftsplans 2024 für den Wald der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den von den Revierförstern erstellten und vom Forstamt Leinefelde-Worbis geprüften Planentwurf für den Forstwirtschaftsplan 2024 zu bestätigen.

Ja – Stimmen: 11

Nein – Stimmen: /

Enthaltungen: 1

### 457 – 37/2023 **Überplanmäßige Ausgaben für die Kreisumlage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 41.300 € für die Kreisumlage.

Ja – Stimmen: 13

Nein – Stimmen: /

Enthaltungen: /

### 458 – 37/2023 **Überplanmäßige Ausgaben für den Neubau Rad-Gehweg Bischofferode - Großbodungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 164.000 € für den Neubau Rad-Gehweg Bischofferode - Großbodungen.

Ja – Stimmen: 13

Nein – Stimmen: /

Enthaltungen: /

### 459 – 37/2023 **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Umnutzung Bergwerk Bischofferode / Holungen“ nach § 31 Abs. 2 BauGB – speziell für das Flurstück 45/20 in der Flur 7 Gemarkung Bischofferode**

Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg stimmt dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für die Gemarkung Bischofferode in der Flur 7, Flurstück 45/20 – Siedlung Thomas Müntzer 13 für das

*Vorhaben:* Nachtrag zum Bauantrag – Neubau Garage, hier: Änderung der Lage

*Antragsteller:* Eigentümer Flur 7, Flurstück 45/20

*Festgesetzt ist:* Baugrenze laut Bebauungsplan

*Geplant ist:* Abbruch und Neubau Garage außerhalb der Baugrenze

Ja – Stimmen: 13

Nein – Stimmen: /

Enthaltungen: /

### 460 – 37/2023 **Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“ (OT Bischofferode) der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“ (OT Bischofferode) der Gemeinde Am Ohmberg auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB, in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich, eingeleitet werden soll. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja – Stimmen: 13

Nein – Stimmen: /

Enthaltungen: /

**461 – 37/2023 Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Lindeneller“ (OT Bischofferode) der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Lindeneller“ (OT Bischofferode) der Gemeinde Am Ohmberg auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB, in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich eingeleitet werden soll. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Ja – Stimmen: 13**

**Nein – Stimmen: /**

**Enthaltungen: /**

**462 – 37/2023 Vergabe von Ingenieurleistungen – Errichtung eines barrierefreien Gebäudes für die Gemeindeverwaltung mit zusätzlichen Angeboten von Basisdienstleistungen im Kirchblick OT Großbodungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit, die Ingenieurleistungen zum Bauvorhaben – Errichtung eines barrierefreien Gebäudes für die Gemeindeverwaltung mit zusätzlichen Angeboten von Basisdienstleistungen im Kirchblick OT Großbodungen nach erfolgter Ausschreibung an das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis, Nordhäuser Straße 30-33, 37339 Leinefelde-Worbis in Stufen zu vergeben. Zur Beantragung der Fördermittel werden zuerst die Leistungsphasen 1-3 nach HOAI beauftragt in Höhe von 37.557,82 €. Unter der Voraussetzung eines positiven Fördermittelbescheides werden die restlichen Leistungen des Angebots in Höhe von 16.2311,39 € vergeben.

**Ja – Stimmen: 10**

**Nein – Stimmen: 2**

**Enthaltungen: 1**